

# Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 13/2023 - Höhe des Trennungstagegeldes und der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab 1. Januar 2024

Inkrafttreten: 01.01.2024

Rundschreiben des Senators für Finanzen Nummer 13/2023 vom 20.12.2023

Höhe des Trennungstagegeldes und der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab Januar 2024

Verteiler: Alle Dienststellen

Über Verteilerlisten:

organisation@dienststelle.bremen.de  
personal@dienststelle.bremen.de  
haushalt@dienststelle.bremen.de

Adressatenkreis:

alle Beschäftigten  
Reisekostenstellen

## Ziffer 1: Höhe des Trennungstagegeldes ab 1. Januar 2024

Durch Artikel 1 der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) vom 27. November 2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 328) sind die Sachbezugswerte ab 1. Januar 2024 neu festgesetzt worden. Diese Sachbezugswerte bestimmen die Höhe des Trennungstagegeldes nach [§ 3 Abs. 3 Bremische Trennungsgeldverordnung \(BremTGV\)](#) wie folgt:

Personenkreis	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	voller Tag
<a href="#">§ 3 Absatz 3 Satz 1 BremTGV</a>	2,17 Euro	4,13 Euro	4,13 Euro	10,43 Euro
<a href="#">§ 3 Absatz 3 Satz 2 BremTGV</a>	3,25 Euro	6,20 Euro	6,20 Euro	15,65 Euro

## Ziffer 2: Höhe der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab 1. Januar 2024

Gemäß [§ 3 Abs. 1 Bremische Auslandsreisekostenverordnung \(BremARV\)](#) werden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder in Höhe der Beträge gezahlt, die durch allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums des Innern (BMI) zu § 3 Abs. 1 Satz 1 der Auslandsreisekostenverordnung des Bundes in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Anliegend erhalten Sie einen Abdruck der o. g. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) vom 17. Oktober 2023, die am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Die als [Anlage](#) zur ARVVwV beigefügte Tabelle der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau in den jeweiligen Staaten.

Für alle Dienstreisen, die noch im Jahr 2023 angetreten werden, gelten die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2023 festgesetzt sind.

### Außerkräftreten von Rundschreiben

Das [Rundschreiben Nr. 15/2022](#) des Senators für Finanzen tritt am 1. Januar 2024 außer Kraft.

### Kontakt

Der Senator für Finanzen

Referat 30

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

E-Mail: [dienstrecht@finanzen.bremen.de](mailto:dienstrecht@finanzen.bremen.de)

### Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)